STADT MÖRFELDEN-WALLDORF

DER MAGISTRAT



Amt/Abteilung: Amt für Finanzen Ansprechpartner/in: Frau Schnaubelt Telefon: 06105/938-232

E-Mail: andrea.schnaubelt@moerfelden-walldorf.de

Bereitstellungstag auf der Internetseite <u>www.moerfelden-walldorf.de</u>: 22.10.2020

Veröffentlichung der Hinweisbekanntmachung im Freitags-Anzeiger: 22.10.2020

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Mörfelden-Walldorf

Betr.: Jahresabschluss 2017 der Stadt Mörfelden-Walldorf und Entlastung des Magistrats/ Bestätigungsvermerk des Kreisausschusses des Kreises Groß-Gerau - Fachbereich Revision - vom 18. Mai 2020

I. Jahresabschluss 2017 der Stadt Mörfelden-Walldorf und Entlastung des Magistrats

Aufgrund § 114 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBI. I S. 142), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 07.05.2020 (GVBI. S. 318), hat die Stadtverordnetenversammlung am 30. September 2020 den Jahresabschluss 2017 der Stadt Mörfelden-Walldorf wie folgt beschlossen:

- 1. Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 wird zur Kenntnis genommen; der Jahresabschluss 2017 der Stadt Mörfelden-Walldorf wird beschlossen.
- 2. Gemäß § 114 Abs. 1 HGO wird dem Magistrat Entlastung erteilt.
- 3. Der aus dem Jahresabschluss 2017 resultierende Überschuss des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 4.595.804,51 Euro wird auf das ordentliche Ergebnis aus Vorjahren (kumulierte Fehlbeträge aus Vorjahren) umgebucht.
- 4. Der aus dem Jahresabschluss 2017 resultierende Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 44.464,97 Euro wird der außerordentlichen Rücklage zugeführt.
- 5. Die im Haushaltsjahr 2017 entstandenen überplanmäßigen Aufwendungen von insgesamt 127,64 Euro werden nachträglich genehmigt:

Budget 15 Personalvertretung

127,64 Euro

6. Die im Haushaltsjahr 2017 entstandenen außerplanmäßigen Aufwendungen von insgesamt 3.545,32 Euro werden nachträglich genehmigt:

Budget 01	Städtische Gremien	5,00 Euro
Budget 10	Hauptamt	389,05 Euro
Budget 15	Personalvertretung	10,00 Euro
Budget 30	Bürger- und Ordnungsamt	7,50 Euro
Budget 40	Sozial- und Wohnungsamt	3.085,41 Euro
Budget 50	Sport- und Kulturamt	19,63 Euro
Budget 60	Stadtplanungs- und –bauamt	3,92 Euro
Budget 90	Allgemeine Finanzwirtschaft	24,81 Euro

7. Folgende überplanmäßigen Auszahlungen von insgesamt 1.742,64 Euro werden nachträglich genehmigt:

Budget 15 Personalvertretung 1.742,64 Euro

8. Folgende außerplanmäßigen Auszahlungen von insgesamt 38.310,90 Euro werden nachträglich genehmigt:

Budget 01	Städtische Gremien	5,00 Euro
Budget 10	Hauptamt	35.475,26 Euro
Budget 15	Personalvertretung	10,00 Euro
Budget 30	Bürger- und Ordnungsamt	7,50 Euro
Budget 40	Sozial- und Wohnungsamt	204,59 Euro
Budget 50	Sport- und Kulturamt	2.580,74 Euro
Budget 60	Stadtplanungs- und –bauamt	3,00 Euro
Budget 90	Allgemeine Finanzwirtschaft	24,81 Euro

9. Der Paragraph 8 der Haushaltssatzung wird ab der 1. Nachtragssatzung für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 wie folgt geändert:

§ 8

Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 100 HGO dürfen nur mit Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung geleistet werden. Davon ausgenommen sind gem. § 100 Abs. 1 Satz 3 HGO Aufwendungen und Auszahlungen, die nach Art und Umfang nicht erheblich sind.

Darunter fallen

- alle über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, die aufgrund gesetzlicher, tariflicher oder bestehender vertraglicher Verpflichtungen zu leisten sind;
- alle sonstigen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bis zu **20.000,00 EUR**.

Sie sind der Stadtverordnetenversammlung alsbald zur Kenntnis zu geben

II. Bestätigungsvermerk des Kreisausschusses des Kreises Groß-Gerau – Fachbereich Revision – vom 18. Mai 2020

"Nach dem Ergebnis der Prüfung hat die Revision dem Jahresabschluss der Stadt zum 31. Dezember 2017 und dem Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2017 den folgenden eingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

Schlussbericht der Revision:

Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und des Rechenschaftsberichtes der Stadt für das Haushaltsjahr 1. Januar bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht nach den gemeindewirtschaftlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Magistrates. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 128 HGO vorgenommen. Die ist so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Rechenschaftsbericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben der Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Magistrates sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat mit Ausnahme der folgenden Einschränkungen zu keinen Einwendungen geführt:

Durch die Einstellung der FAG-Rückstellung von lediglich 3.500.000 € statt 3.725.800 €, wurde das Jahresergebnis um 225.800 € zu hoch ausgewiesen.

Mit dieser Einschränkung entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt.

Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Groß-Gerau, den 18. Mai 2020

Revision des Kreises Groß-Gerau

gez. Unterschrift gez. Unterschrift gez. Unterschrift
Hartmann Riedl Saul
Revisor Revisor Revisor

Der vorstehende Prüfungsbericht wird in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und in Anlehnung an die Grundsätze ordnungsgemäßer Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (vgl. IDR L 260) erstattet.

Groß-Gerau, den 18. Mai 2020

Revision des Kreises Groß-Gerau

gez. Unterschrift Franz Leiter Revision"

III. Bekanntmachung

Der vorstehende Beschluss über den Jahresabschluss 2017 der Stadt Mörfelden-Walldorf und die Entlastung des Magistrats sowie der Bestätigungsvermerk des Kreisausschusses des Kreises Groß-Gerau – Fachbereich Revision – werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

IV. Auslegung

Der Jahresabschluss 2017 der Stadt Mörfelden-Walldorf liegt zur Einsichtnahme vom 26. Oktober 2020 bis 30. Oktober 2020 sowie vom 2. November 2020 bis 3. November 2020 während der Dienststunden im Rathaus Walldorf, Flughafenstraße 37, im Stadtbüro öffentlich aus.

Mörfelden-Walldorf, 22. Oktober 2020

Burkhard Ziegler Erster Stadtrat